

Bundesblatt

75. Jahrgang.

Bern, den 18. Juli 1923.

Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. Juli 1923.)

Dem zum Honorarkonsul der Republik von Honduras in Zürich ernannten Herrn Carlos Alberto Ehrler wird das Exequatur erteilt.

(Vom 12. Juli 1923.)

In die Fachprüfungskommission für Ärzte in Lausanne werden als Suppleanten gewählt die Herren: Dr. G. Spengler, gewesener Professor für gerichtliche Medizin an der Universität Lausanne, und Dr. Friedrich Wanner, Privatdozent für innere Medizin an der Universität Lausanne.

Dem Gesetz des Kantons Bern, vom 9. Dezember 1917, über das Gemeindewesen wird, soweit es sich auf das Stimmrecht der Niedergelassenen in den Gemeinden bezieht (Art. 7), gemäss Art. 43, Absatz 6, der Bundesverfassung die Genehmigung erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Zürich an die zu Fr. 105,500 veranschlagten Kosten für die Erstellung einer Flurwoganlage „Mühlebach-Reiusberg“ in der Gemeinde Fischenthal, Bezirk Hinwil, 25 %, im Maximum Fr. 26,375;

2. dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Gugger-Furri-Brocknenberg, Gemeinde Alt-St. Johann, 20 %, im Maximum Fr. 14,000;

3. dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 93,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Rebweganlage von La Muraz nach La Tournelette, Gemeinde Sitten, 25 %, im Maximum Fr. 23,250;

b. an die zu Fr. 111,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Rebweges von Clavoz nach Mognon und einer Bewässerungsanlage in der Gemeinde Sitten 25 %, im Maximum Fr. 27,750;

4. dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 173,000 veranschlagten Kosten für Entwässerungen in der Gemeinde Brot-Plamboz 25 %, im Maximum Fr. 43,250.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland.

Die Kraftwerke Brusio A.-G. in Poschiavo stellen das Gesuch um Bewilligung zur Ausfuhr elektrischer Energie aus ihren Werken nach Italien, an die Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica in Mailand.

Die auszuführende Leistung soll, in einer neu zu erstellenden Messstation in Campocologno gemessen, **max. 10,000 Kilowatt** betragen. Die täglich auszuführende Energiemenge soll **max. 200,000 Kilowattstunden** nicht überschreiten. In der Winterperiode (1. November bis 30. April jeden Jahres) soll jedoch die **gesamte auszuführende Energiemenge max. 22,000,000 Kilowattstunden** nicht überschreiten, während in der Sommerperiode (1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres) die Ausfuhr von **max. 36,800,000 Kilowattstunden** gestattet sein soll.

Die Ausfuhr soll am 1. November 1923 beginnen. Die Bewilligung soll gemäss Gesuch für die Dauer von **zweieinhalb Jahren**, d. h. mit Gültigkeit bis 30. April 1926, erteilt werden. Die Kraftwerke Brusio A.-G. stellen ferner das Gesuch, es möchte ihnen vorgängig der allfälligen Erteilung der nachgesuchten definitiven Bewilligung eine provisorische Bewilligung erteilt werden.

Die zur Ausfuhr bestimmte Energie soll von der Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica an ihre Abnehmer in Oberitalien weitergegeben werden.

Gemäss Art. 3 der Verordnung betreffend die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 1. Mai 1918, wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgend-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.07.1923
Date	
Data	
Seite	665-666
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 781

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.